

Schulwechsel durch Kündigung und Neuanstellung bei derselben Bezirksregierung möglich?

Beitrag von „Tortuga“ vom 24. Februar 2025 22:12

Danke für eure Infos, Bedenken und Anregungen. Ich habe auch hier beim Personalrat Infos eingeholt. Beim Wechsel der Schulform ist automatisch ein andereres Derzernat zuständig und wie chemikus08 bereits erläuterte ist tatsächlich die Kommission der Schule ausschlaggebend für die Rangliste. Sollte meine Unterbrechung der Tätigkeit länger als 6 Monate betragen, wird man in der Erfahrungsstufe heruntergesetzt. Es gibt also durchaus Risiken aber ganz unvorbereitet würde ich den Schritt auch nicht wagen. Ich habe zu zwei Gymnasien in der Gegend Kontakt aufgenommen an denen ich Kollegen persönlich kenne, um die Stellensituation an den Gymnasien zu erfragen und vielleicht unverbindliche Gespräche zu führen. Dann ist man bei einem eventuellen Bewerbungsverfahren keine Blackbox. Zudem bin ich jetzt seit 14 Jahren an meiner Schule tätig,, dass macht ja nicht gerade den Eindruck eines Job-Hobbers - hoffe ich.